

## J. Einzelhandel

## Vorbemerkung

Der in der SBZ verwendete Begriff »Einzelhandel« ist mit dem in der Bundesrepublik gebräuchlichen Begriff nicht identisch. Er umfaßt den Verkauf von Waren, die durch Einzelhandelsbetriebe, Gaststättenbetriebe, Handwerker sowie Einzelhandelsverkaufsstellen der Großhandels- und Produktionsbetriebe zur Versorgung der individuellen Konsumenten mit Waren des persönlichen Verbrauchs von Produktions- oder Großhandelsbetrieben bezogen werden. In der BRD rechnen dagegen zum Einzelhandel nur Unternehmen, deren Hauptfunktion der Absatz von Handelswaren an letzte Verbraucher ist.

**Einzelhandels-Verkaufsstellen:** Zu den Einzelhandels-Verkaufsstellen in der sowjetischen Besatzungszone gehören Läden (Hauptgeschäfte und Filialen), Verkaufsstände, Verkaufszüge und sonstiger ambulanter Handel, Betriebsverkaufsstellen, Gaststätten sowie Kantinen und Werkküchen, die über das zugeleitete verbilligte Werkessen hinaus Waren an Letztverbraucher verkaufen, weiterhin nichtlandwirtschaftliche Produktions- und Dienstleistungsbetriebe (z. B. Industrieläden, Schlachthöfe), die »Einzelhandelsumsätze« (in dem unten definierten Sinne) tätigen. Ausgenommen sind die nur zeitweise eingerichteten Sonderverkaufsstellen für Veranstaltungen und die Stände auf Bauernmärkten. Bis einschließlich 1954 (in Tabelle 2 nur 1950 nachgewiesen) sind mit einbezogen auch jene Werkküchen, die nur zugeleitete verbilligtes Werkessen abgeben. Erst ab 1954 (in Tabelle 2 ab 1958 nachgewiesen) sind einbezogen die Verkaufsstellen der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft).

**Einzelhandelsbetrieb:** Als Betrieb zählt die selbständig bilanzierende Einheit, deren Haupttätigkeit Einzelhandelsumsatz ist; bei sozialisierten Betrieben: juristisch und wirtschaftlich selbständige Einheit eines Handelsorgans, die aus Verkaufsstellen, Gaststätten, dazugehörigen Handlagern und Verwaltung besteht. Im privaten Einzelhandel ist in der Regel Verkaufsstelle = Einzelhandelsbetrieb. Über Betriebe in der hier angegebenen Definition liegen für den Einzelhandel keine statistischen Angaben vor; Darstellungseinheit ist — abweichend von der sonstigen Methode in der Statistik der SBZ — die Verkaufsstelle.

**Volkseigener Einzelhandel (HO):** Staatliche Einzelhandelsbetriebe, die nach einem gemeinsamen Statut arbeiten; dazu gehören: Einzelhandelsverkaufsstellen und Gaststätten. Zu unterscheiden sind HO-Betriebe, die den Räten der Kreise unterstellt sind, und solche, die dem Ministerium für Handel und Versorgung direkt unterstehen.

**Sonstige sozialisierte Betriebe:** Dazu gehören u. a.: Industrieläden, Einzelhandelsverkaufsstellen der Großhandelsgesellschaften Mitropa, Postzeitungsvertrieb, Volksbuchhandel, staatliche Apotheken, Werkküchen und Kantinen volkseigener Betriebe, Betriebe gesellschaftlicher Organisationen (z. B. Ferienheime der Gewerkschaften, Kulturhäuser), Produktionsgenossenschaften des Handwerks, soweit sie Einzelhandelsumsatz tätigen, und die Verkaufsstellen der Bäuerlichen Handelsgenossenschaften.

**Industrieläden:** Verkaufsstellen der zentral oder örtlich geleiteten volkseigenen Industrie, die eine unmittelbare Verbindung zwischen der Industrie und dem Verbraucher herstellen. Sie dienen vorwiegend der schnellen Popularisierung neuer Erzeugnisse sowie als Testläden für die laufende Bedarfsermittlung der Industrie.

**Kommissionshandel:** Als (privater) Kommissionshandel wird die Tätigkeit von privaten Einzelhändlern bezeichnet, die mit dem sozialisierten Groß- und Einzelhandel (Sozial. Großhandels-gesellsch., HO, Konsumgenossenschaft) einen Kommissionsvertrag abgeschlossen haben. Durch den Kommissionsvertrag wird dem Einzelhändler eine versorgungsmäßige Gleichstellung mit dem staatl. Handel geboten. Er verpflichtet sich, keine Geschäfte mehr auf eigene Rechnung durchzuführen. Der Kommissionshändler erhält eine Provision, aus der alle variablen Betriebskosten, wie Löhne und Gehälter, bestritten werden müssen. Daneben werden ihm bestimmte fixe Kosten (z. B. Miete, Licht) erstattet. Er ist nicht mehr einkommen-, sondern lohnsteuerpflichtig.

**Einzelhandelsumsatz:** Gesamter Warenverkauf an Letztverbraucher. Dazu gehört auch der Verkauf von Speisen und Getränken in Gaststätten, in Handwerksbetrieben auch der Verkauf eigener Erzeugnisse an Letztverbraucher sowie der vom (privaten) Kommissionshandel getätigte Umsatz. Nicht als Einzelhandelsumsatz rechnet der Verkauf von Waren in größeren Mengen an Großverbraucher (hauptsächlich Gemeinschaftsverpflegung — z. B. Werkküchen, Krankenhäuser, Ferienheime) und ihre Weitergabe an Letztverbraucher sowie die Abgabe von Medikamenten, optischen und orthopädischen Hilfsmitteln und dergleichen, soweit sie als Leistungen der Sozialversicherung vom Verbraucher nicht bezahlt werden. Bis 1953 wurden in den Einzelhandelsumsatz mit einbezogen die Abgabe an zugeleitete verbilligten Werkküchenessen (zusätzliche Verpflegung ohne Anrechnung auf Lebensmittelkarten). Erst ab 1954 ist einbezogen der Verkauf von Konsumgütern an Letztverbraucher durch die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft). Ab 1954 werden in den Einzelhandelsumsatz nicht mehr einbezogen die Erzeugnisse auf Bauernmärkten.

## 1. Einzelhandelsumsatz je Einwohner nach Warengruppen

Warenhauptgruppe	1958	1959	1960	1961	1962	1963			
						insgesamt	Sowjetische Besatzungszone	Sowjetsektor von Berlin	
									DM
	%								
Nahrungsmittel .....	39,0	39,4	38,3	37,7	38,1	38,3	1 060	1 044	1 307
Genußmittel .....	17,9	17,5	17,1	17,3	18,2	18,5	512	501	675
Bekleidung und Textilien .....	16,4	15,9	16,1	16,2	15,2	14,2	394	389	470
Schuhe .....	2,4	2,2	2,3	2,3	2,2	2,2	61	60	73
Sonstige Industriewaren .....	24,3	25,0	26,2	26,4	26,3	26,7	739	723	978
Insgesamt ...	100	100	100	100	100	100	2 765	2 716	3 502

## 2. Einzelhandels-Verkaufsstellen und Einzelhandelsumsatz nach Eigentumsform der Betriebe

Stichtag Jahr	Insgesamt	Sozialisierte Betriebe			Kommissionshandel <sup>2)</sup>	Privatbetriebe	
		Volkseigener Einzelhandel (HO)	Konsumgenossenschaftlicher Einzelhandel	Sonstiger sozialisierter Einzelhandel <sup>1)</sup>		Einzelhandel und Gaststätten	Handwerk mit Einzelhandel
<b>Einzelhandels-Verkaufsstellen und Gaststätten</b>							
<b>Anzahl</b>							
31. 3. 1950 .....	242 381	2 294	14 073	7 007	.	219 007	
30. 9. 1958 .....	233 395	33 814	35 125	11 528	6 329	72 832	73 767
30. 9. 1959 .....	225 347	37 411	38 808	12 756	12 812	56 854	66 706
30. 9. 1960 .....	220 488	39 404	41 542	15 047	19 835	43 768	60 892
15. 9. 1961 .....	217 859	40 141	43 017	17 507	21 419	38 733	57 042
30. 9. 1962 .....	210 850	39 714	43 329	18 651	21 853	35 000	52 303
30. 9. 1963 .....	207 432	38 770	43 355	19 256	22 405	32 577	51 069
davon (1963):							
Sowjetische Besatzungszone .....	195 627	36 530	41 982	17 782	21 078	29 402	48 853
Sowjetsektor von Berlin .....	11 805	2 240	1 373	1 474	1 327	3 175	2 216
<b>Einzelhandelsumsatz</b>							
<b>Mill. DM</b>							
1963 .....	47 434	16 443	15 850	4 365	4 044	3 595	3 138
Sowjetische Besatzungszone .....	43 714	15 135	14 955	3 773	3 754	3 191	2 906
Sowjetsektor von Berlin .....	3 720	1 308	895	592	290	404	232
<b>Prozent</b>							
1950 .....	100	26,4	17,0	3,9	.	41,1	11,7
1958 .....	100	35,9	30,7	6,4	2,2	16,4	8,4
1959 .....	100	36,7	31,7	6,9	4,6	12,5	7,6
1960 .....	100	37,2	32,9	7,1	6,6	9,5	6,8
1961 .....	100	37,2	33,4	7,5	7,5	8,0	6,4
1962 .....	100	36,1	33,3	8,3	8,1	7,8	6,3
1963 .....	100	34,7	33,4	9,2	8,5	7,6	6,6

<sup>1)</sup> Einschl. Industrieläden. — <sup>2)</sup> Einschl. Betriebe mit staatlicher Beteiligung.